

Vorstand ACDCD e.V.

An den Vorstand des ACDCD e.V.

Sindelfingen, 05.10.2023

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung 4.1.2 Zuchtzulassung

Bei der erblich bedingten Cystinurie beim Australian Cattle Dog handelt es sich um eine Erkrankung, der eine als dominant beschriebene genetische Variante zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass bereits bei "einfacher" Trägerschaft (heterozygoter Genotyp N/Cy) Veränderungen auf biochemischer Ebene vorliegen, die die Symptome einer Cystinurie auslösen können. Die Erkrankung kann dabei in der Schwere so stark variieren, dass ein Besitzer den Hund von "symptomlos" bis "fatal erkrankt" erlebt.

Bei der aktuellen Auslegung der Fälle im Hinblick auf §11b Tierschutzgesetz (Qualzucht) ist davon auszugehen, dass bereits Träger (N/Cy) als relevant eingestuft werden und sich rechtliche Maßnahmen für Züchter daraus ableiten lassen.

Neben der Ebene der individuellen Gesundheit ist selbstverständlich auch die populationsgenetische Einordnung vorzunehmen. Hier lässt sich festhalten, dass es sich nach den aktuellen Daten aus der Routine zur Cystinurie beim ACD um ein seltenes Merkmal handelt. Somit lassen sich viele Argumente finden, die aus Gründen der individuellen Gesundheit, der rechtlichen Einschätzung und somit zum Wohle des Züchters, wie auch der Hunde die Zucht mit Trägern der Variante (oder gar reinerbig betroffenen Tieren) zu reglementieren.

Im Prinzip ist ausschließlich eine Zucht mit für dieses Merkmal frei getesteten Hunden (Genotyp N/N für Cystinurie) ohne Bedenken möglich.

Somit wird durch den Vorstand des ACDCD eV ein Eilbeschluss getroffen, der auf der nächsten JHV im März 2024 zur Abstimmung durch die Mitglieder vorgelegt. Dieser lautet wie folgt:

Ab sofort ist mit Trägern (N/Cy) und mit positiv (Chy/Chy) getesteten Hunden die Zucht verboten, für alle Verpaarungen müssen beide Elterntiere durch ein anerkanntes Labor (z. B. Laboklin) frei auf Cystinurie getestet sein.

Aus oben genannten Gründen muss die Zuchtordnung unter 4.1.2 entsprechend angepasst werden:

Beide Zuchtpartner müssen auf Cystinurie über Laboklin oder ein ähnlich anerkanntes Labor getestet

und frei N/N ausgewertet sein. Anlageträger N/Chy und positiv Chy/Chy getestete Hunde sind von der Zucht auszuschließen.